

licher Kräfte zu befähigen. Diese Befähigung schließt ein, stets die mit dem Strafverfahren angestrebten politisch-operativen Gesamtaufgabenstellungen zu beachten, Fehler und unbedachte Handlungen zu vermeiden sowie operativ flexibel zu reagieren.

Politisch-ideologische Klarheit muß in allen Verantwortungsbereichen der Linie XIV auch darüber bestehen, daß die Verhinderung feindlicher Aktivitäten in den Untersuchungshaftanstalten vorrangig auf die Erhaltung und den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter der Linie XIV und weiterer Personen gerichtet ist. Die Mitarbeiter müssen desweiteren fähig und in der Lage sein, zwischen feindlichen Handlungen, böswilligen Provokationen, negativen Handlungen, die sich aus dem konkreten Verfahrensstadium ergeben können (z. B. aus Gereiztheit, psychischer Anspannung oder Langesweile) und solchen Handlungen, die aus psychischen Besonderheiten oder Fehlverhaltensweisen Verhafteter resultieren, zu unterscheiden; sich nicht provozieren zu lassen, überlegt zu reagieren und stets die zur Erhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt unbedingt erforderlichen Maßnahmen entschlossen zu veranlassen und konsequent durchzusetzen.

Es kann nicht Aufgabe des Vortrages sein, alle möglichen Angriffe Verhafteter einschließlich der durch die Mitarbeiter der Linie XIV einzuleitenden Gegenmaßnahmen detailliert zu behandeln. Vielmehr kommt es darauf an, die im Vortrag dargelegten Erkenntnisse und Probleme als Anregung zu werten, die konkrete Situation in der Untersuchungshaftanstalt kritisch zu analysieren und entsprechende Schlußfolgerungen für die politisch-operative Arbeit abzuleiten.

Die Sicherheit im eigenen Verantwortungsbereich immer wieder zu überprüfen und in den Dienst- und Parteikollektiven darüber zu beraten, wie der Dienst in der Untersuchungshaftanstalt